



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

„Rahmenkonzept Sport“ unverzüglich überarbeiten – die Kompetenz des Sports nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich – unter Einbeziehung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege – ein überarbeitetes „Rahmenkonzept Sport“ zu erlassen.

Vor Erlass des überarbeiteten Rahmenkonzepts sind zügig und auf unkompliziertem Wege dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV), dem Bayerischen Sportschützenbund e. V. (BSSB), Sportfachverbände wie der Bayerische Fußballverband (BFV) sowie Team Sport-Bayern zu beteiligen. Dies kann auch deshalb problemlos sehr rasch geschehen, da die Genannten bereits seit Monaten gute (Umsetzungs-)Konzepte zum Thema Sport erarbeitet haben, die allerdings bisher von der Staatsregierung nicht entsprechend berücksichtigt worden sind.

Leitgedanken eines überarbeiteten „Rahmenkonzepts Sport“ müssen der Abbau bürokratischer Hürden sowie die stärkere Berücksichtigung der Überlegungen sein, die von den Ehrenamtlichen im Bereich des Sports selbst kommen. Die Kompetenz des Sports ist also deutlich stärker zu nutzen als bislang geschehen. Getragen werden soll das Rahmenkonzept von dem Gedanken, den Ehrenamtlichen seitens der Staatsregierung Vertrauen entgegenzubringen.

Begründung:

Die kurzfristig am 10. Juni 2021 veröffentlichten Regelungen im Rahmen des „Rahmenkonzepts Sport“ des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege stoßen auf breites Unverständnis bei nahezu allen Akteuren und Verbänden. Eine sofortige Überarbeitung ist deshalb dringend notwendig. So dürfen beispielsweise derzeit beim Fußball im Freien auf dem Platz eines kleinen Sportvereins ohne Sitzplatztribüne keine Zuschauerinnen und Zuschauer stehen und zusehen bzw., wenn man von den allgemeinen Regeln für den Aufenthalt draußen ausgeht, maximal zehn. Hingegen dürfen in einer geschlossenen Halle nach neuestem Stand bei entsprechendem Abstand bis zu 1 000 Leute stehen, wenn sie Abstand halten. Dieses nicht mehr nachvollziehbare Regelwerk muss unverzüglich durch eine vernünftige, der Realität des Sports Rechnung tragende Lösung ersetzt werden. Insgesamt sollte den kompetenten Ansätzen und Überlegungen der Ehrenamtlichen endlich deutlich mehr Rechnung getragen werden.